

## (Wie) unterstützen Kommunen gemeinschaftliche Wohnprojekte?

Umfrage bei den Ämtern für Stadtentwicklung bzw. Stadtplanung und Wohnen

Februar 2017

Bitte bis zum **03. März 2017** zurücksenden an:

Deutsches Institut für Urbanistik  
Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“  
Zimmerstraße 13-15  
10969 Berlin

Das Deutsche Institut für Urbanistik untersucht – gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung – die **Potenziale gemeinschaftlichen Wohnens** bei der Lösung demografischer und sozialer Herausforderungen. Für viele Kommunen sind solche Ansätze und Projekte – die auch unter Schlagworten wie Wohninitiativen, alternative Wohnformen, Co-Housing firmieren – interessant, da die Gemeinschaften oft:

- einen Mehrwert für die Nachbarschaft und die Quartiere erbringen,
- als Impulsgeber wirken und Innovationen u.a. im Bereich des bezahlbaren Bauens umsetzen,
- einen Beitrag zur Wohnungsversorgung bestimmter Zielgruppen (Familien, Ältere) leisten.

Anspruch der Kommunalumfrage ist es, einen systematischen Überblick über die lokale Bedeutung und den kommunalen Einfluss auf die Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnprojekte zu gewinnen. Untersucht werden soll auch, welche mittel- bis langfristigen Wirkungen mit Blick auf die Stadtentwicklung, vor allem aber auch auf die Wohnraumversorgung verschiedener Bevölkerungsgruppen erwartet werden. Dazu werden alle Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie eine Stichprobe der Städte ab 20.000 Einwohnern befragt. Des Weiteren dient die Umfrage auch der Sammlung von beispielhaften Projekten in den Städten.

**Als „gemeinschaftliches Wohnen“ werden jene Wohnformen verstanden, bei denen sich Menschen bewusst für das gemeinschaftliche Leben und eine gegenseitige Unterstützung entscheiden. Die dabei gleichberechtigten Bewohnerinnen und Bewohner bilden unabhängig von familiären Bezügen einen Wohnverbund, der als Modell auf Langfristigkeit angelegt und in wesentlichen Bereichen durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisiert ist.**

Davon abgrenzend richtet sich das Forschungsinteresse nicht auf betreutes Wohnen, Demenzwohngruppen o. ä. Wohnformen, in denen die Prinzipien Freiwilligkeit und Selbstbestimmung nur eingeschränkt gelten. Baugemeinschaften/Baugruppen, deren Interesse sich vornehmlich auf die Erstellung von Wohnraum richtet und bei denen das spätere gemeinschaftliche Zusammenleben keine Rolle spielt, werden ebenfalls nicht betrachtet.

### **Wir bitten Sie herzlich, uns mit Ihrer Teilnahme an der Umfrage zu unterstützen!**

**Die Befragung wurde mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund abgestimmt – die kommunalen Spitzenverbände befürworten und unterstützen die Befragung.**

Die Erfahrung zeigt, dass die Zuständigkeiten für den Themenbereich gemeinschaftlicher Wohnformen in den Kommunen unterschiedlich verankert sind, so dass wir Sie bitten, diese Anfrage an die Leitung des zuständigen Amtes, Fachbereiches oder Sachgebietes weiterzuleiten.

Datenschutzerklärung: Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Alle Einzeldaten werden streng vertraulich behandelt. Ein Rückschluss auf einzelne Kommune ist nicht möglich. Eine Übermittlung von Daten an außerhalb stehende Stellen erfolgt nicht. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt.

Auf der Website des Difu (<http://difu.de/10766>) finden Sie eine ausfüllbare PDF-Version des Fragebogens, die wir Ihnen aber auch gern als Mail zusenden können. Sie können uns den am PC ausgefüllten Fragebogen dann wiederum als Datei zurücksenden. Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen für Rückfragen sind:

Frau Ricarda Pätzold, Tel. 030/39001-190, Email: [paetzold@difu.de](mailto:paetzold@difu.de)

Frau Franciska Frölich von Bodelschwingh, Tel. 030/39001-245, Email: [froelich@difu.de](mailto:froelich@difu.de)

Den ausgefüllten Originalfragebogen schicken Sie bitte bis zum **03. März 2017** auf dem Postweg zurück an das Difu. Verwenden Sie dazu bitte die oben stehende Adresse.